

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Ranser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinhilber, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2.

Inserate: Die sechsgepaarte Nonparellezelle oder deren Raum 1.—RM, Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. pro Zeile.

Agitationserfolge überall. — Weiter vorwärts!

Wieder einmal sind die Kleingläubigen in unseren Reihen beschämt worden. Wie alle Gewerkschaften, hat auch unser Deutscher Holzarbeiter-Verband in den letzten Jahren viele Mitglieder verloren. Zu einem kleinen Teil handelt es sich um Arbeiter, die aus der Holzindustrie ausgeschieden sind, in der Hauptsache ist der Verlust aber darauf zurückzuführen, daß die Fahnenflüchtigen das Vertrauen zum Verband verloren hatten. Ein sachlicher Grund hierzu war nicht vorhanden, denn der Verband hat alles getan, was er nach Lage der Verhältnisse tun konnte. Er hat den Unternehmeranschlag auf den Achtstundentag abgewehrt, die Ferien gesichert und wesentliche Lohnerhöhungen erreicht. Freilich, manche berechnete Forderung harret noch der Erfüllung. Sie konnten noch nicht verwirklicht werden, weil die Widerstände stärker waren als der Verband. Aber grundsätzlich ist es, zu glauben, weil diese jetzt nicht überwunden werden konnten, sei dies auch künftighin nicht möglich. So haben in den letzten Jahren leider viele Holzarbeiter gedacht, sie wurden hoffnungslos und verloren den Glauben an sich und an den Verband. Unmählich haben sie einsehen gelernt; daß sie falsch gehandelt haben, und daß es ohne den Deutschen Holzarbeiter-Verband kein Vorwärts und Aufwärts gibt.

Und das ist es, was die Kleingläubigen unter uns verkannt haben. Wohl hoffen auch sie auf ein starkes Wachsen des Verbandes, jetzt aber sei noch nicht der richtige Zeitpunkt für eine große erfolgreiche Agitation. Sie haben unrecht, diese Zweifel. Vier Wochen planvoller Agitationsarbeit liegen hinter uns. Noch haben nicht alle Verwaltungsstellen über ihre Erfolge berichtet, die vorliegenden Berichte belunden aber übereinstimmend, daß das Verbandsleben sich in kraftvollem Aufschwung befindet. Die Kollegen und Kolleginnen rühren sich wieder und bekennen sich mit Stolz zum Verband. In diesen Wochen haben in allen Verwaltungsstellen Agitationsversammlungen stattgefunden, die fast durchweg gut besucht waren. Überall herrschte eine zuversichtliche Stimmung. Nirgends mehr Hoffnungslosigkeit oder Mißmut, aber überall zukunftsfroher gewerkschaftlicher Geist.

Nun, wo die Verbandsmitglieder sich wieder rühren und vorwärts streben, kommt auch Bewegung in die Reihen der uns noch fernstehenden Berufsgenossen. Es ist auch die höchste Zeit. Das Unternehmertum rüstet zu neuen Kämpfen. Es hat seinen Plan, den Achtstundentag zu beseitigen, nicht aufgegeben. Wir müssen uns auf neue heftige Arbeitszeitkämpfe gefaßt machen. Die Löhne müssen erhöht werden, damit die Arbeiterfamilien ein Einkommen haben, das ausreicht für ein menschenwürdiges Leben. Lohnerhöhungen sind auch deshalb dringend notwendig, weil sie die Voraussetzung sind für eine gesunde Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft. Deutschlands Wirtschaft steht noch nicht in voller Blüte, was daher kommt, daß der Arbeiterschaft das Geld zum Einkauf der Waren fehlt. Das hat selbst die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände begriffen. Die Kaufkraft der Massen muß gehoben werden. Zwei Wege führen zu diesem Ziel, die beide sogleich beschritten werden müssen: Lohnerhöhung und Preisabbau. Das Unternehmertum lehnt beides ab, es kennt nur ein Ziel, und das heißt: Lohnabbau und dauernde Niedrighaltung der Löhne. Es redet vom Preisabbau, aber jeder Tag bringt neue Preiserhöhungen. Die Einstellung der Unternehmer zur Lohnfrage muß zu schweren Kämpfen führen. Darum heißt es für die Arbeiter, beizeiten rüsten, damit die Kämpfe erfolgreich geführt werden können. Erster Schritt hierzu ist der Anschluß an den Verband.

Diese Erkenntnis ist den uns noch fernstehenden Holzarbeitern jetzt gekommen. Wir haben selten einen so günstigen Boden für unsere Agitation gehabt wie augenblicklich. Tausende und aber Tausende Mitglieder hat der Verband in den letzten Wochen gewonnen. Zehntausende und aber Zehntausende Holzarbeiter stehen vor der Tür, es bedarf nur der persönlichen Einladung, und auch sie marschieren mit uns in Reich und Glied. Wir betonen: der persönlichen Einladung. Das heißt, jedes Verbandsmitglied hat seinen Nebenkollegen, die bekannten oder befreundeten Holzarbeiter aufzufordern, sich dem Verbands anzuschließen. Sie müssen unermüdlich Werber des Verbandes sein. Jede Gelegenheit muß benutzt werden, um neue Mitglieder zu gewinnen. Wo so

gearbeitet wird, ist der Erfolg sicher. Es genügt nicht, den Unorganisierten Flugblätter und Einladungszettel zur Versammlung in die Hand zu drücken, sie müssen auch persönlich bearbeitet werden, in der Werkstatt, im Wirtshaus, in der Wohnung, oder wo man sie sonst trifft. Das ist sonst mühevoller Kleinarbeit, heute ist sie leichter, weil die unorganisierten Holzarbeiter und Holzarbeiterinnen auf diese letzte persönliche Einladung warten. Dabei spielen auch die sozialen Unterstüßungen eine Rolle. Der Hinweis auf diese erleichtert die Agitationsarbeit. Seit dem 1. April wird auch die Krankenunterstützung wieder gezahlt. Es ist damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit alle sozialen Unterstüßungen einen weiteren Ausbau erfahren.

Unsere Frühjahrsgagitation hat uns gleich auf den ersten Hieb einen großen Erfolg gebracht. Was wir bisher getan haben, ist aber erst der Anfang. Vom Ausruhen kann keine Rede sein, ja nicht einmal vom Verschnaufen. Die Agitationsarbeit muß mit unverminderter Kraft fortgeführt werden. Auch in den Verwaltungsstellen, wo man bisher den erhofften Erfolg nicht hatte, darf die Arbeit nicht erlahmen. Vielleicht liegt es hier daran, daß der Boden nicht genügend vorgeadert wurde; dann muß dies sofort nachgeholt werden. Niemand darf den Mut sinken lassen, Kleingläubige darf es unter uns nicht mehr geben. Die Zeit ist günstig, nützet sie!

Den Ortsverwaltungen liegt die Organisation der Agitation ob. Von ihrer Eatskraft und ihrem Geschick hängt viel ab. Wir erwarten, daß alle ihre volle Pflicht tun. Die Ortsverwaltungsmitglieder müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Sie müssen stets auf dem Posten sein. Mißmutigkeit oder Hoffnungslosigkeit hat in ihren Reihen keinen Platz. Ihre Aufgabe ist auch, alles zu tun, damit die neugewonnenen Mitglieder dem Verbands erhalten bleiben und regen Anteil am Verbandsleben nehmen. Das Versammlungswesen muß mehr als bisher gepflegt werden. Die Versammlungen müssen regelmäßig stattfinden und pünktlich zur angegebenen Stunde beginnen. Sie dürfen auch nicht übermäßig lange dauern; zwei Stunden sollte die Regel sein. An langen Versammlungen hat niemand Freude, im Gegenteil, sie verleiden vielen Mitgliedern von vornherein den Besuch. Großer Wert ist auf die Tagesordnung zu legen. Gewerkschaftsversammlungen sind Stätten der Aufklärung und Pflege der Berufs- und Arbeitersolidarität. Werkstattläsch, persönliche und politische Streitigkeiten gehören nicht in unsere Versammlungen. Das ist in den letzten Jahren sehr oft vergessen worden, die Versammlungen wurden zum Zummelplatz politischer Wirrköpfe und Gewerkschaftsfeinde. Das ist der wahre Grund für den schlechten Versammlungsbesuch in manchen Verwaltungsstellen.

Glücklicherweise geht es auch auf diesem Gebiete wieder vorwärts. Die Agitationsversammlungen haben überall einen mustergültigen Verlauf genommen. Das muß stets so sein, und es wird so sein, wenn alle sich strenger Echlichkeit befleißigen. Wohl müssen sachliche Meinungsverschiedenheiten ausgetragen werden, im Vordergrund hat aber immer das Einigende, niemals das Trennende zu stehen. Darauf zu achten ist Pflicht der Versammlungsleitung. An Verhandlungsstoff fehlt es einer fleißigen Ortsverwaltung nicht. Erfüllt sie ihre Pflicht, so wird sie immer einen guten Versammlungsbesuch und ein reges, vorwärtsdrängendes Verbandsleben haben.

Die Unternehmer und andere Feinde hofften, unser Deutscher Holzarbeiter-Verband werde keine Fortschritte mehr machen. Sie haben sich getäuscht, wie sich auch die Kleingläubigen unter uns getäuscht haben, die da meinten, jetzt sei noch nicht der Zeitpunkt für eine erfolgreiche Agitation. Die Tatsachen reden eine andere Sprache. Es geht wieder mächtig vorwärts. Die bisher erzielten Erfolge sind uns ein Ansporn zu weiterer eifriger Agitationsarbeit. Kein Kollege und keine Kollegin darf müßig zur Seite stehen, sondern alle müssen mitarbeiten. In allen Verwaltungsstellen muß künftighin noch fleißiger agitiert werden, als das bisher geschehen ist. Es darf keine unorganisierten Holzarbeiter und Holzarbeiterinnen mehr geben. An die Arbeit! Weiter vorwärts!

Kundgebung der Gewerkschaften.

Die Bürgerblockregierung Luther-Schiele-Schleben ist kräftig am Werke, alle sozialen und wirtschaftlichen Lasten des Reiches auf das arbeitende Volk abzuwälzen. Ihre neuen Steuerpläne bedeuten Entlastung der Unternehmer und unerträgliche Belastung der Arbeiter. Dabei hat der Steuerdruck heute schon eine Schwere erreicht, die nicht mehr zu ertragen ist. Die Reichsregierung will diesen Druck noch um ein Vielfaches erhöhen. Das Steuerunrecht an der Arbeiterschaft soll verewigt werden. Das Unternehmertum tut noch ein übriges, um die Arbeiter zur Verzweiflung zu treiben. Die Löhne haben einen unerträglichen Tiefstand, trotzdem lehnen die Unternehmer ihre Erhöhung ab. Rücksichtslos schwingen sie die Hungerpeitsche, die Arbeiterschaft soll zurück in das Joch der Vorkriegszeit. Und die Staatsgewalt duldet nicht nur die Ausbeutung der Massen, sondern sie unterstüßt noch das Tun der Unternehmer. Von einer Sozialpolitik ist so gut wie nichts zu spüren. Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, die den Achtstundentag außer Kraft setzte, ist noch immer in Wirkung. Das geschieht nicht zum Wohle der Wirtschaft, worunter wir die Gesamtbevölkerung verstehen, sondern weil der Machtwille der Unternehmer es so will. Die heutige Reichsregierung ist sich mit den Scharfmachern völlig einig in dem Kampfe gegen den Achtstundentag. Darum auch die Nichtratifizierung des Washingtoner Übereinkommens über den Achtstundentag. Schußlos sind die Arbeitenden und schußlos sind die Arbeitslosen und Kurzarbeiter. Die Arbeitslosenversicherung ist seit langem versprochen, die Reichsregierung verzögert sie immer wieder, weil die Unternehmer es verlangen. Beide lehnen auch den Ausbau der heutigen Erwerbslosenfürsorge ab, so daß die Arbeitslosen immer tiefer in Not und Elend verfallen. Auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens tut die Reichsregierung nichts, um die furchtbare Wohnungsnot zu beseitigen. Im Gegenteil, sie ist drauf und dran, das bisherige Wohnungswirtschaft völlig zu beseitigen, so daß auch auf diesem Gebiete den Arbeitern eine rücksichtslose Ausbeutung droht.

Die Reichsregierung hat die Mittel zur Durchführung einer kraftvollen Sozialpolitik. Den Ruhrindustriellen hat sie 715 Millionen Goldmark aus allgemeinen Steuermitteln geschänkt, für die Arbeiterschaft hat sie aber kein Geld. Die Bürgerblockregierung will keine Sozialpolitik. Die Regierungsmänner sehen nicht das Massenelend, sie sehen nicht, daß das arbeitende Volk am Ende seiner Kraft ist. Die Gewerkschaften, als Vertretung der Arbeiterfamilien, haben deshalb ihre warnende Stimme erhoben, damit geholfen wird, solange es noch Zeit ist. Am 18. März hielten die Bundesausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes eine gemeinsame Tagung in Berlin ab, die sich mit den wichtigsten sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen beschäftigte. An der Tagung nahmen auch Regierungsvertreter teil. Über die Stellung der Gewerkschaften zur Wohnungswirtschaft referierte Dr. Wagner, über die Steuervorlagen der Regierung unfer Verbandsvorsitzender Frh. Larnow, über die Forderungen der Gewerkschaften zur Arbeitslosenversicherung F. Spließ und über die Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens über den Achtstundentag S. Aufhäuser. Aus Raummangel ist es uns leider nicht möglich, die Ausführungen der Redner auch nur auszugsweise wiederzugeben. Selbst die vier einstimmig angenommenen Resolutionen können nicht im vollen Wortlaut hierher gesetzt werden. Wir müssen uns auf die Wiedergabe der wichtigsten Stellen beschränken.

In der Resolution zur Wohnungsfrage heißt es u. a.:

Die Bundesausschüsse wenden sich mit allem Nachdruck gegen die von den Regierungen des Reiches und der Länder genährten Wünsche des privaten Hausbesitzes, der Bodenpekulation und des privaten Baugewerbes nach Aufhebung der gebundenen Wohnungswirtschaft. Nicht die Aufhebung der die minderbemittelten Volksschichten schützenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern ihr planvoller Ausbau zu einem neuen Volkswohnungsrecht muß das Ziel jeder das Volkswohl vertretenden Politik sein.

Solange die Wohnungsnot besteht, ein friedensmäßiger Leerbestand von Wohnungen nicht vorhanden ist und zahlreiche Volksschichten in menschenunwürdigen Wohnungen leben, müssen die Bundesausschüsse der unterzeichneten Verbände verlangen, daß alle Kräfte der öffentlichen Organe darauf eingestellt werden, neue Wohnungen für die minderbemittelten Volksschichten zu schaffen, daß insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung überhöhter Baustoffpreise ergriffen und die aus der Wohnungswirtschaft selbst fließenden Steuerbeträge nur einem sozialen Volkswohnungsbaue im Sinne des § 155 der Reichsverfassung zugeführt werden.

Die Resolution zur Steuerfrage besagt u. a.:

Die Bundesausschüsse nehmen mit Entrüstung von den Steuerplänen der Reichsregierung Kenntnis. Sie erkennen darin die offenkundige Absicht, das Steuerunrecht am arbeitenden Volke nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern noch zu vergrößern.

Gegen diese Absichten legen die Bundesausschüsse im Namen der Millionen organisierter Lohn- und Gehaltsempfänger entschiedenen Protest ein. Sie fordern eine grundsätzliche Änderung des gesamten Steuerwesens, die dem Staat an den Erträgen der privaten Wirtschaft eine breitere Beteiligung gibt. Sie verlangen die immer noch ausstehende Wegsteuerung der Inflationsgewinne und eine Rückzahlung der aus öffentlichen Mitteln stammenden Aufwandskampfgewinne. Die Einhebung dieser Beträge und die nach dem Stande der Steuereingänge mögliche und notwendige Herabsetzung der Grundsteuerlast gestatten es, die auf den unteren Volksschichten ruhenden Lasten zu verringern, ohne die Staatsfinanzen zu gefährden. Insbesondere fordern die Gewerkschaften die baldige Beseitigung der Umsatzsteuer. Für die Einkommensteuer verlangen sie eine merkliche Senkung des steuerfreien Einkommensanteils und eine für die niedrigen Einkommen günstigere Staffelung des Tarifs.

Das System der Lohnsteuer bedeutet die Festlegung eines einseitigen absoluten Zwanges zur Steuerzahlung für die Lohn- und Gehaltsempfänger, während die anderen und namentlich die größeren Einkommen sich der Kontrolle und Steuerzahlung im weitesten Umfange entziehen. Die Regierung schlägt nun eine weitgehende Herabsetzung des Steuertarifs für die größeren Einkommen vor, nicht aber auch stärkere Maßnahmen gegen die Steuerhinterziehungen. Den Lohn- und Gehaltsempfängern kann aber nicht länger ein einseitiger Steuerzwang zugemutet werden, wenn nicht auch für die übrigen Einkommensverpflichtigen eine schärfere Überwachung eingeführt wird. Zu diesem Zweck fordern die Gewerkschaften die gesetzliche Offenlegung der Einkommensteuerlisten.

In der Resolution zur Arbeitslosenversicherung heißt es u. a.:

„Wirtschaftspolitische wie sozialpolitische Erwägungen verlangen dringend, daß Deutschland schnellstens durch eine Arbeitslosenversicherung die Voraussetzungen für einen genügenden Arbeitsschutz schafft. Die auf Jahre hinaus unvermeidbar starken Schwankungen des deutschen Arbeitsmarktes machen eine systematische Beeinflussung durch zweckmäßig organisierte Arbeitsvermittlung und durch planmäßige Förderung von Arbeitsgelegenheit nötig. Den erwerbslosen Arbeitnehmern muß eine ausreichende Fürsorge zuteil werden, daß sie und ihre hilfebedürftigen Angehörigen wirklich vor Not und Elend geschützt sind.

Kern der notwendigen vorbeugenden und fürsorgereichen Maßnahmen muß die Arbeitslosenversicherung sein, die alle Aufgaben organisatorisch zusammenfaßt. . . Die Arbeitslosenversicherung muß einen Rechtsanspruch auf eine Unterstützung sichern, die die notwendige Lebenshaltung der Erwerbslosen deckt.

Um die arbeitsmarktpolitischen Aufgaben erfüllen zu können, muß die Arbeitslosenversicherung organisatorisch einheitlich und in enger Verbindung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen durchgeführt werden. Verwaltung und Geschäftsführung müssen Aufgabe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sein. Reichs-, Länder- und Kommunalbehörden sind auf entsprechendes Aufsichtsrecht zu beschränken.“

In der Resolution zum Achtstundentag heißt es u. a.:

Die Bundesausschüsse halten es aus kulturellen, gesundheitlichen und nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Erwägungen für dringend erforderlich, daß der durch die Verordnung vom 21. Dezember 1923 gefährdete achtstündige Normalarbeitszeit wiederum gesetzlich gesichert wird. Die Tagung verlangt daher von der Reichsregierung und dem Reichstag die beschleunigte Verabschiedung eines entsprechenden Arbeitszeitgesetzes in Verbindung mit der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.

Die Gewerkschaften widerlegen sich der Absicht, mit Hilfe des Artikels 14 des Washingtoner Abkommens für Deutschland ein Ausnahmerecht zu schaffen und dadurch das internationale Abkommen über den Achtstundentag für Deutschland illusorisch zu machen.

Eine weitere Verzögerung der gesetzlichen Arbeitszeitregelung wäre unerträglich und müßte die gemeinsame Aktion der vereinigten gewerkschaftlichen Organisationen zur unmittelbaren Folge haben.

An die angeschlossenen Zentralverbände, an die bezirklichen und örtlichen Gliederungen der drei Bünde ergeht die Aufforderung, sich auf die Durchführung eines Volkstags vorzubereiten, dessen Einleitung unverzüglich erfolgen wird, sofern die gesetzgebenden Körperschaften dem Verlangen der Gewerkschaften sachlich oder zeitlich nicht zu entsprechen bereit sein sollten.

Von allen Arbeitern, Angestellten und Beamten wird erwartet, daß sie dazu beitragen, den Kampf um die Sicherung des Achtstundentages durch Opferfreudigkeit und gewerkschaftliche Solidarität bis zum vollen Erfolge zu führen.“

In diesen Resolutionen sind die Forderungen vereinigt, die die Arbeiterklasse zu den fraglichen Maßnahmen und Gesetzen zu stellen hat. Sie zeigen, um was der Kampf geht. Nun ist es Aufgabe aller Arbeiter, für die aufgestellten Forderungen einzutreten. Wenn das geschieht, dann wird es auch gelingen, unsere Wünsche durchzusetzen, zum Wohle des arbeitenden Volkes.

Das Organisationsproblem im ADGB.

Der Leipziger Gewerkschaftskongress hat mit überwältigender Mehrheit die Resolution Dismann angenommen, welche den Vorstand und den Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt, in kürzester Zeit eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung im Vorhinein. Der Sinn dieser Resolution geht aus ihrem Wortlaut nicht mit genügender Deutlichkeit hervor, die auf dem Kongress gehaltenen Reden geben aber eine hinreichende Erläuterung. Auch die vom Leipziger Kongress angenommene Resolution Larnow tritt für die Einbeziehung von Industrieverbänden ein, aber sie will die Organisationsform auf der Grundlage der Berufs- und Betriebszugehörigkeit der Arbeiter und spricht aus, daß eine

allgemeine plötzliche und willkürliche Umformung der Gewerkschaften weder zweckmäßig noch durchführbar ist. Die Resolution Dismann will jedoch diese allgemeine, plötzliche Umformung, und zwar sollen Industrieverbände auf der Grundlage der Betriebszugehörigkeit gebildet werden.

In Ausführung des Beschlusses des Gewerkschaftskongresses hat der Bundesvorstand einen Ausschuss eingesetzt, der die Frage so vorbereiten soll, daß dem bevorstehenden Gewerkschaftskongress in Breslau eine Vorlage unterbreitet werden kann. Seit dem Leipziger Gewerkschaftskongress sind 2 1/2 Jahre vergangen, aber der Ausschuss ist noch zu keinem Ergebnis gelangt. Das liegt nicht etwa an dem schlechten Willen der Ausschussmitglieder, sondern an der Schwierigkeit der gestellten Aufgabe. Diese Schwierigkeiten werden in der folgenden Darstellung, die das Verdienst einer Broschüre*, die unser Verbandsvorsitzender, Kollege Larnow, soeben herausgegeben hat.

Larnow gibt zunächst in kurzen Zügen ein Bild von der historischen Entwicklung der Organisationsform in den deutschen Gewerkschaften, wobei er nachweist, daß der

Wir schreiten stolz . . .

**Ich glaube nicht, daß wir Verdammte sind,
Wenn wir auch hungern und im Elend schrei'n,
Und um uns steile Wände sind:
Im Elend sind wir nicht allein.**

**Es ist mit uns ein helles Licht,
Und eine Seligkeit
Aus unsrer heißen Sehnsucht bricht,
Die die Verdammnis überschreit.**

**Wir schreiten stolz durch Nacht und Tod,
Und unsre Fahnen weh'n
Entgegen jenem Morgenrot,
Das unsern Sieg wird seh'n.** Erich Geiser.

Berufsverband und der durch Verschmelzung von Berufsverbänden entstehende Industrieverband kein künstlich ausgetüfteltes Gebilde ist, sondern daß diese Organisationsform den Bedürfnissen und dem Willen der organisierten Massen entspricht, was von den Gewerkschaftskongressen bisher stets anerkannt wurde. Das Verlangen nach Industrieverbänden auf der Grundlage der Betriebszugehörigkeit ist etwas Neues, das seine Erklärung in der geistigen Einstellung weiter Kreise der Arbeiterklasse nach dem politischen Umchwung findet. Der bedeutsamste Teil der Broschüre ist das Kapitel, in dem Larnow die Frage behandelt, wie die Leipziger Resolution durchgeführt werden kann.

Die wichtigste Begründung der Forderung nach Schaffung einer neuen Organisationsform ist der Hinweis auf die zunehmende Konzentration in der Wirtschaft. Diese Tatsache an sich ist richtig, aber die Konzentration vollzieht sich in verschiedener Richtung. Man muß unterscheiden zwischen horizontaler Konzentration, das ist der Zusammenschluß von Betrieben der gleichen Produktionsart, und der vertikalen Konzentration, die darauf abzielt, die für die Herstellung eines Erzeugnisses notwendigen Betriebe von der Gewinnung des Rohstoffes bis zum fertigen Fabrikat in einem Konzern zusammenzufassen. Daneben gibt es aber auch gemischte Konzerne, bei denen die verschiedenartigsten Betriebe unter einheitlicher Leitung zusammengefaßt sind.

Bei den Gewerkschaften, die für die Resolution Dismann eingetreten sind, gehen die Ansichten über die richtige Form der Betriebsabgrenzung weit auseinander. Die Bauarbeiter z. B. verlangen eine Organisation, die der vertikalen Konzentration entspricht. Alles, was mit dem Bau irgend zu tun hat, von der Baustoffgewinnung bis zum fertigen Gebäude, soll zur Organisation der Bauarbeiter gehören. Die Gemeinde- und Staatsarbeiter vertreten das Prinzip des gemischten Konzerns. Sie erheben Anspruch auf alle Arbeiter, die in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigt sind, ganz gleich, welcher Art diese Betriebe sind. Die meisten Befürworter des betrieblich gegliederten Industrieverbandes wollen allerdings die Gewerkschaftsgliederung nach der Richtung der horizontalen Konzentration. Aber über die zu wählende Form muß zunächst entschieden werden, nebeneinander können sie nicht existieren. Wird der Grundsatz der Bauarbeiter anerkannt, dann fallen ihm die Baustoffbetriebe zu, also die Betriebe der Metall-, Holz- und der chemischen Industrie, die Baustoffe herstellen; die Bildung umfassender Verbände für diese Industrien wäre nicht möglich. Die Anerkennung des Prinzips des Gemeindefabrikantenverbandes würde einen umfassenden Transportarbeiter-Verband unmöglich machen, denn nach diesem Prinzip gehören z. B. die in städtischer Regie betriebenen Straßenbahnen zum Gemeindefabrikanten-Verband.

Aber auch die Entscheidung für das Prinzip der horizontalen Gliederung bietet nicht geringe, ja sogar unüberwindliche Schwierigkeiten. Die Transportarbeiter sind z. B. begeisterte Anhänger dieser Organisationsform; im Verkehrsband sollen alle Arbeiter im Transportwesen zusammengefaßt werden. Natürlich wollen sie auch die Transportarbeiter in den Produktionsbetrieben. Das verstößt aber gegen den Grundsatz, daß alle Arbeiter eines Betriebes der gleichen Organisation angehören sollen. Die Transportarbeiter suchen den Ausweg, indem sie sagen, der Grundsatz

* Das Organisationsproblem im ADGB. Von Erich Geiser. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. 9 Seiten. Preis 20 Pf., für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Verbandsstellen 10 Pf.

soll sich nur auf die Arbeiter beziehen, die an der Herstellung eines Produkts gemeinsam beteiligt sind. Die Transportarbeiter sind aber nicht an der Herstellung, sondern mit der Verteilung beschäftigt. Diese Auffassung gibt aber dem Verband der Maschinen- und Feilzer seine Existenzberechtigung, die von den Befürwortern der Resolution Dismann bestritten wird.

Larnow zeigt dann weiter, wie schwer es ist, die Merkmale eines Produkts zu bestimmen, an dessen Herstellung mitzuarbeiten zu gemeinsamer Organisation verpflichtet. Er nimmt als Beispiel eine Fahrradfabrik, die unbestritten zur Metallindustrie gehört. Zum Fahrrad gehört auch der Gummireifen. Ist der ein selbständiges Produkt oder gehört er zum Fahrrad? Das ist eine der Doktorfragen, die die Durchführung des Prinzips aufgibt. Aber das ist minder wichtig. Interessanter ist die lederne Werkzeugtasche, die zur Ausrüstung des Fahrrads gehört. Wenn der Fahrradfabrikant die Tasche vom Lederwarenfabrikanten kauft, dann gehört ihr Hersteller unbestritten zum Lederarbeiter-Verband. Hat der Fahrradfabrikant die Lederwarenfabrik gekauft, dann würden die in ihr beschäftigten Lederarbeiter auch weiter zum Lederarbeiter-Verband gehören, wenn man nicht etwa das Prinzip des gemischten Konzerns, wie es der Verband der Gemeindefabrikanten vertritt, zur Grundlage für die Abgrenzung der Gewerkschaften annehmen wollte. Aber bleiben wir bei der horizontalen Gliederung. Nehmen wir den Fall, der Fahrradfabrikant löst die vom Fahrradbetrieb räumlich getrennte Lederwarenfabrik auf und richtet in der Fahrradfabrik eine Abteilung zur Herstellung von Ledertaschen ein. Jetzt müßten die Lederarbeiter, um das Prinzip der Betriebsorganisation zu wahren, zum Metallarbeiter-Verband übertreten. Nun soll aber, wie wir oben bei dem Beispiel der Transportarbeiter gesehen haben, nicht die Betriebszugehörigkeit maßgebend sein, sondern allein die Stellung des Arbeiters zur Produktion. In der Stellung der fraglichen Lederarbeiter hat sich aber in dieser Hinsicht nichts geändert. Die Herstellungsweise der Ledertasche ist die gleiche geblieben und ebenso deren Verhältnis zum Endprodukt. Daraus zieht Larnow den zwingenden Schluß, daß die Ledertaschenabteilung ein Teil der Lederindustrie und nicht der Metallindustrie ist. Es handelt sich hier um ein Beispiel, das nicht etwa vereinzelt dasteht, sondern typisch ist für das Wesen der industriellen Produktion. Daraus folgt die für das ganze Problem wichtige Feststellung, daß ein Betrieb in verschiedene Industrien zerlegt werden kann, und daß sich die Belegschaften dementsprechend auf die verschiedenen Industrieverbände verteilen.

Die Schwierigkeit des Problems der künstlichen Neugliederung der Gewerkschaften erhellt schon daraus, daß es bisher nicht möglich gewesen ist, positive Vorschläge zu machen. Dabei hat man sich mit der Frage nicht erst seit dem Leipziger Kongress beschäftigt, sondern schon vorher ist sie in einem vom Bundesvorstand eingesetzten Ausschuss sehr eingehend behandelt worden. Der Niederschlag dieser Beratungen war die dem Leipziger Kongress vorgelegte Resolution Larnow, die der Kongress abgelehnt hat. Die Mehrheit, welche die Resolution Dismann gefunden hat, war einig in der Forderung nach „Industrieverbänden“; in der Art, wie dieser Gedanke durchgeführt werden soll, bestehen aber die größten Meinungsverschiedenheiten. Eine Lösung, bei der nur die Verbände, die sich für die Resolution Dismann entschieden haben, ihr Gebiet nach irgendwelchen Gesichtspunkten abgrenzen, ohne Rücksicht auf die anderen, wäre keine Lösung. Wenn man sich für ein neues Prinzip entscheidet, dann muß man es konsequent durchführen. Stellt sich dabei heraus, daß das nicht möglich ist, dann beweist das, daß das Prinzip nicht brauchbar ist.

In der Organisationsform sind Zwangsmaßnahmen unmöglich. Verschmelzungen oder gar die Zerstückelung von Verbänden lassen sich gegen den Willen der Mitglieder der Organisationen nicht durchführen. Daß der Willen zur Verschmelzung bei weitem nicht in dem Maße vorhanden ist, wie es viele Verschmelzungsfreunde wünschen, zeigen manche Vorgänge seit dem Leipziger Kongress. Manche Verschmelzung ist unterblieben, obwohl die Möglichkeit für sie auch ohne die Resolution Dismann gegeben war und die beteiligten Verbände sich für diese Resolution erklärt haben. Nach Lage der Dinge wird dem Breslauer Gewerkschaftskongress nichts übrigbleiben, als festzustellen, daß die Durchführung der Resolution Dismann sich als unmöglich erwiesen hat. Jeder andere Beschluß, oder gar der Versuch, den auch die Befürworter einer Organisationsänderung ablehnen, etwa durch Zwang zu einer Änderung zu kommen, müßte notwendig zu einer Sprengung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes führen. Mit Recht weist Larnow am Schluß seiner Darlegungen darauf hin, daß die weitere Konzentration der Gewerkschaftsbewegung, die Erhöhung ihrer Kampfkraft und die Vermehrung ihres Einflusses auf die Wirtschaft und den Staat in der Richtung des Aufbaues des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes liegt. Für die Interessen der gesamten Arbeiterklasse ist die Frage einer Änderung der Organisationsform bei den Einzelverbänden herzlich unbedeutend gegenüber der viel wichtigeren Frage, wie die Gesamtorganisation, der Bund, vollkommener ausgebaut werden kann. In dieser Richtung ist die weitere Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zu suchen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Zur Förderung der Berufsberatung.
Alljährlich verlassen Hunderttausende von Jungen und Mädchen die Schulen. Unzählige Eltern stehen um die Osterzeit vor der bangen Frage: Was soll unser Junge oder Mädchen werden? In unserm verwinkelten Berufs- und Wirtschaftsleben ist es den Eltern ohne fremde Hilfe in den meisten Fällen einfach unmöglich, für ihre Kinder den rechten Beruf, den rechten Arbeitsplatz zu finden. Die meisten Arbeiter spielen sich heute hinter Fabrik- und Werkstattaußen ab, und so kommt es, daß die Mehrzahl der zur Schulentlassung kommenden Kinder — und das trifft besonders für die Jungen zu — den erwählten Beruf nur vom Hörensagen kennen. Kommen die Jungen dann in die Lehre, sind sie in vielen Fällen enttäuscht und sie versuchen

ihren Lehrplatz zu wechseln. Wie schwer ein solcher Wechsel fällt und wie oft gerade ein verhehlter Beruf der Beginn einer verkehrten Lebensführung ist, wird jeder bestätigen, der einmal ernsthaft über diese Dinge und seinen eigenen Lebensweg nachgedacht hat. Hier zu helfen, ist die schöne Aufgabe der Berufsberatung, der Berufsämter.

Die Berufsämter können aber nur dann zum Wohle der Jugend und zum Nutzen aller arbeiten, wenn ein jeder zu seinem Teil hierzu beiträgt. Hermann Bues vom Berufsamt Harburg a. d. Elbe, Brückenstraße 17, wendet sich deshalb mit folgenden sechs Fragen an die Arbeiter: 1. Welchen Beruf erlernten Sie? — 2. Wieviel Jahre haben Sie ihn ausgeübt? — 3. Erlernten Sie den Beruf, den Sie während Ihrer Kindheit zu erlernen wünschten? — 4. Wenn Sie diese Frage mit „Nein“ beantworten müssen, dann geben Sie bitte an, welchen Beruf Sie eigentlich früher erlernen wollten? — 5. Welches sind die Lichtseiten Ihres Berufes, Ihrer Arbeit, das heißt, was macht Ihnen Ihren Beruf, Ihre Arbeit lieb und wert? — 6. Welches sind die Schattenseiten Ihres Berufes, Ihrer Arbeit, das heißt, was ist in Ihrem Berufe, in Ihrer Arbeit weniger angenehm? — Aus den Antworten lassen sich für die Berufsberatung wertvolle Schlüsse ziehen. Deshalb ist es erwünscht, daß auch unsere Kollegen sich an der Beantwortung der Fragen beteiligen.

Aufruf von Rentenbankgeld.

Die Rentenbank ruft die Rentenbankscheine zu 50 Rentenmark mit dem Ausfertigungsdatum 1. November 1923 zur Einziehung auf. Die ausgerufenen Scheine können bei den öffentlichen Kassen noch bis zum 31. Mai 1925 in Zahlung gegeben, bei den Kassen der Reichsbank aber bis 30. September 1925 gegen andere Rentenbankscheine oder gegen gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht werden. Mit dem 30. September 1925 erlischt die Umtausch- oder Einlösungspflicht, das heißt, von diesem Tage an sind diese Rentenbankscheine völlig wertlos.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 14. Wochenbeitrag für die Woche vom 20. März bis 4. April fällig geworden.

Berlin S. O. 16, Am Röllischen Platz 2.
Der Vorstand.

Gautag in Erfurt.

Auf dem Gautag, der am 28. Februar und 1. März in Erfurt stattfand, waren 82 Verwaltungsstellen durch 87 Delegierte vertreten. Vom Verbandsvorstand war Kollege Hammer (Berlin) anwesend. Gauvorsteher Kollege Gütth konnte über eine recht umfangreiche Tätigkeit in den letzten zwei Jahren berichten. Noch niemals haben die Gewerkschaften und ganz besonders unser Verband so zahlreiche Lohnbewegungen und Kämpfe führen müssen, wie in den Jahren 1923/24. Allein 1923 mußte in Thüringen der Lohn der Tischler 11mal, der Holzwarenarbeiter 30mal und der Säger gleichfalls 30mal neu festgesetzt werden. In vielen Fällen gelang das erst, nachdem die Holzarbeiter den offenen Kampf aufgenommen hatten. Größere Streiks führten die Kammacher in Raumburg, die Stodarbeiter in Bürgel, die Pfeifenarbeiter in Waltershausen und die Säger in Gehren und Umgegend. Nach der Währungsstabilisierung wurde es etwas ruhiger, die Kämpfe aber viel heftiger. Die Unternehmer kündigten alle Tarifverträge, sie wollten uns die Arbeitsverhältnisse diktieren. Das ist ihnen freilich nicht gelungen, auch ihr Kampf gegen den Achtstundentag war erfolglos. Unser Verband hat den Angriff der Unternehmer restlos abgelehnt und in bezug auf den Lohn gelang es, beachtenswerte Erfolge zu erzielen. Viele Holzarbeiter haben das aber nicht zu schätzen gewußt. Die Mitgliederzahl sank von 21 000 auf 14 000. Dieser Mitgliederverlust findet zum Teil seine Erklärung in der Tatsache, daß heute einige Tausend Holzarbeiter weniger beschäftigt sind als in der Inflationszeit. Daneben hat aber die Parole „Heraus aus den Gewerkschaften“ gerade in Thüringen einen besonders günstigen Boden gefunden. Der Sieffand ist aber überwunden, seit Wochen geht es in allen Verwaltungsstellen wieder aufwärts. — In der lebhaften aber sachlichen Aussprache fand die Tätigkeit der Gauvorsteher volle Anerkennung. Nur die Eisenacher Kollegen, die zu einem großen Teil an den Bewegungen in der Metallindustrie beteiligt sind, führten sachlich begründete Klagen, die ausklagen in die Forderung: Los vom Abkommen für die Metallindustrie!

Am zweiten Tage behandelte Kollege Hammer die Zukunftsarbeit des Verbandes unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben des Stuttgarter Verbandstages. Die große Sachlichkeit und die scharfe klare Linie des Vortrages fanden allgemein Anerkennung. Sämtliche von der kommunikativen Partei dirigierten Anträge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Ein Antrag Gotha, der an der Schreibweise der „Holzarbeiter-Zeitung“ scharfe Kritik übte, wurde mit 61 Stimmen, die 8364 Mitglieder vertreten, gegen 19 Stimmen mit 4129 Mitgliedern abgelehnt. Der Verlauf des Gautages hat gezeigt, daß trotz sachlicher Meinungsverschiedenheiten erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit geleistet werden kann. Und so soll es in Zukunft in allen Verwaltungsstellen sein. C. W.

Korrespondenzen.

Ludau (Niederlausitz). In der hiesigen Korbwaren-Aktiengesellschaft herrschen Zustände, die zum Himmel schreien. Alle Bemühungen der dort beschäftigten Kollegen, endlich einmal Ordnung in den Betrieb zu bringen, sind bisher an dem ganz unsozialen Verhalten der Betriebsleitung gescheitert. Erst lodt man zahlreiche Korbmacher unter dem Versprechen einer Lebensstellung hier her, und wenn sie sich kaum eingelebt haben, setzt man sie unter den sadenfeinigen Vorwänden auf die Straße. Wir haben zwar einen Betriebsrat, dem das gesetzliche Einspruchsrecht zusteht, aber Herr Direktor Schulze lehnt sich an kein Gesetz, das ihm nicht paßt. Für die „Wohltäter“ dieses Herrn bedanken sich die Kollegen. Es kommt Herrn Schulze nicht darauf an, der Arbeiterchaft eine Tonne Bier zu spendieren,

wenn er gerade Geburtstag hat oder Schützenkönig geworden ist. Wehe aber dem Arbeiter, der irgendwie im Verdacht steht, sich gewerkschaftlich betätigt zu haben. Ohne Gnade wird er rausgeschmissen, und wenn er noch so lange im Betriebe ist. In Ludau ist schon mancher Kollege seinen letzten Pfennig losgeworden. Die Kollegen im Reiche seien deshalb gewarnt. Wer sich vor Schaden schützen will, der komme nicht nach Ludau.

Süderbrarup. Unsere jungen Kollegen scheinen wieder Freude an der Wanderschaft zu gewinnen. Viele von ihnen sind bei der Arbeitsannahme leider recht unvorsichtig. Trotz aller Warnungen nehmen sie Beschäftigung an, ohne sich vorher mit der Ortsverwaltung unseres Verbandes in Verbindung gesetzt zu haben. Erst wenn der Schaden da ist, finden sie den Weg zu uns. So ist es mehreren Kollegen ergangen, die bei der hiesigen Möbelfabrik Wagersrott Beschäftigung annehmen. Hier sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse besonders ungünstig. Wir bitten die hier zureisenden Kollegen, das zu beachten, wenn nicht auch sie Schaden erleiden wollen.

Unsere Lohnbewegung.

Allgemeinverbindlichkeitsklärung der Landestarifverträge für Schlesien und die Provinz Brandenburg.

Die Reichsarbeitsverwaltung hat am 10. März die Landestarifverträge für Schlesien und die Provinz Brandenburg für allgemeinverbindlich erklärt. Unter den Landestarifverträgen für Schlesien fallen die Provinzen Nieder- und Oberschlesien mit Ausnahme von Stadt- und Landkreis Beuthen, Sindenburg und Olewig; unter den Landestarifverträgen für die Provinz Brandenburg fallen die Provinz Brandenburg (ausschließlich Berlin), die Grenzmark Westpreußen-Posen, die Städte Herzberg a. d. Elster und Liebenwerda. Unter den beruflichen Geltungsbereichen fallen die gewerblichen Arbeiter im Holzgewerbe im Umfange der §§ 1 und 2 der Landestarifverträge. In der Provinz Brandenburg sind ausdrücklich ausgenommen die reinen Sägewerksbetriebe und die unter das in Schneidmühl bestehende Sonderabkommen fallenden Holzarbeiter.

Über die Verbindlichkeitsklärung des sachlichen Inhalts der Tarifverträge heißt es in Ziffer 5 der Entscheidung:

„Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nur auf die Bestimmungen des Tarifvertrages, die die Arbeitsbedingungen regeln, auf Lehrlingsbestimmungen nur soweit, als durch die Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer geschlichen Befugnisse nicht anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder werden.“

Für die Provinz Brandenburg beginnt die Verbindlichkeit mit Wirkung vom 1. Januar 1925, für Schlesien mit Wirkung vom 15. Januar, mit Ausnahme des Gebietes der Grafschaft Glatz, für dieses Gebiet beginnt die Verbindlichkeit mit Wirkung vom 1. Februar 1925.

Reichstarifvertrag für die Stodindustrie.

Nach zweitägigen Verhandlungen, am 12. und 18. März, in Kassel wurde ein neuer Reichstarifvertrag für die Stodindustrie vereinbart. Der Vertrag gilt bis zum 28. Februar 1926. Über den Lohn konnte eine Einigung nicht erzielt werden, so daß ein Schiedspruch gefällt wurde. Vom 15. März an beträgt für Facharbeiter über 22 Jahre in der 2. Ortsklasse der Mindestlohn 60 Pf., der Durchschnittslohn 63 Pf. Die Akkordbasis beträgt 66 Pf. Die Akkordpreise werden in allen Ortsklassen um 5 Prozent erhöht.

Im Landestarifbezirk Württemberg haben die Lohnverhandlungen der Parteien zu keiner Verständigung geführt. Daraufhin haben die Unternehmer den Schlichtungsausschuß angerufen, der sich für eine Lohnerhöhung von 7 Pf. in der Spitze entschied. Vom 19. März an beträgt der Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis V 78, 74, 70 und 66 Pf.

Für das Rheingebiet fanden am 21. März Verhandlungen über einen neuen Vertrag statt, die auch zu einer Verständigung führten. Der Landestarifvertrag für das Rheingebiet lehnt sich inhaltlich eng an den für Westfalen an. Die Wochenarbeitszeit beträgt 48 Stunden, sie kann unter gewissen Voraussetzungen um drei Stunden verlängert werden; für die Mehrstunden ist jedoch ein Zuschlag zu zahlen. Auch über den Lohn wurde eine Verständigung erzielt. Vom 23. März an beträgt der Spitzendurchschnittslohn in den Ortsklassen I bis V 83, 78, 73, 68 und 63 Pf.

Für die Holzindustrie im mittleren Wesergebiet besteht gegenwärtig weder ein Lohnabkommen noch ein Tarifvertrag. Unsere Kollegen hatten die Unternehmer zu Verhandlungen gebeten, von den 32 geladenen waren aber nur zwei erschienen. Anscheinend sind die Herrschaften der Meinung, daß sie den Holzarbeitern alles bieten können. Da haben sie sich freilich schwer verrechnet. Da die Unternehmer keine Verständigung wollen, sind die Kollegen in einer Reihe von Orten zum Angriff übergegangen. Zunächst befinden sich etwa 500 Mann im Kampfe. Es ist damit zu rechnen, daß der Streik eine weitere Ausdehnung erfährt.

Für das Holzgewerbe im Bergischen Land wurde wiederholt ergebnislos verhandelt. Am 20. März kam ein Schiedspruch zustande, der aber so unzulängliche Zugeständnisse enthält, daß die Kollegen ihn sofort ablehnten. In Elberfeld, Lennep und Schwelm kam es zu Streiks. Auf Veranlassung der Unternehmer griff der Reichs- und Staatskommissar erneut ein. Dieser lehnte die beantragte Verbindlichkeitsklärung ab. Am 25. März fanden neue Verhandlungen statt, die zur Einsetzung einer Schlichterkammer führten. Ihr Schiedspruch besagt, daß der Spitzendurchschnittslohn ab 15. März 79 Pf. und ab 15. April 83 Pf. beträgt. Die bestehenden Akkordsätze werden an den gleichen Terminen um 9 und 13 Prozent erhöht.

Für die Säger in der Pfalz wird durch einen Schiedspruch der Spitzendurchschnittslohn in den drei Ortsklassen auf 60, 57 und 53 Pf. festgesetzt. Diese Löhne gelten ab 20. März. Für die Säger in Oberhessen liegt eine Vereinbarung vor, die in den Ortsklassen II bis IV einen Spitzendurchschnittslohn von 57, 51 und 48 Pf. bringt.

Für das Karosseriegewerbe im Freistaat Sachsen hat das im Tarifvertrag vorgesehene Schiedsgericht am 16. März einen Schiedspruch gefällt. Vom 13. März an beträgt der

Spitzenlohn in den drei Ortsklassen 83, 79 und 74 1/2 Pf. Die Akkordpreise erhöhen sich um 6,5 Prozent.

In Dresden wurde für die Kam- und Saarschmiedindustrie ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Die Wochenarbeitszeit beträgt 48 Stunden. Ferien werden bis zur Gehaltsbauer von neun Tagen gewährt. Ab 16. März erhöhen sich alle Zeit- und Akkordlöhne um 20 Prozent. Für über 22 Jahre alte Facharbeiter beträgt der Tariflohn 64 Pf., für über 20 Jahre alte Facharbeiterinnen 57 Pf., für angeleitete Arbeiter 54 Pf., für angeleitete Arbeiterinnen 34 Pf., für Hilfsarbeiter 48 Pf., für Hilfsarbeiterinnen 21 Pf.

In Hamburg haben die Bergolde einen neuen Tarifvertrag vereinbart, dessen Inhalt sich an den der Tarifverträge für das Holzgewerbe anlehnt. Für über 21 Jahre alte Facharbeiter beträgt der Vertragslohn ab 23. März 88 Pf., ab 19. April 85 Pf., für Facharbeiterinnen 68 Pf. bzw. 68 Pf.

In Rdn und Umgegend wird für das Holzgewerbe mit 71 Pf. Grundlohn gerechnet, der sich entsprechend der Inbzahzahl der Lebenshaltungskosten erhöht. Für die Zeit vom 20. März bis 3. April beträgt der Durchschnittslohn 1 M.

In Mannheim wurde für die Schreiner und Glaser eine neue Lohnvereinbarung getroffen. Ab 18. März beträgt der vertragliche Spitzenlohn für Facharbeiter 82 Pf., für Facharbeiterinnen 62 Pf., für Hilfsarbeiter 75 Pf., für Hilfsarbeiterinnen 53 Pf. Der Tariflohn für Bauanschläger beträgt 1,07 M., für Parquetleger 1,17 M. Bildhauer erhalten als Werkzeugenschädigung 25 Prozent Zuschlag auf den Facharbeiterlohn.

In Nürnberg wurde für die Parquetleger eine Vereinbarung getroffen, die den Stundenlohn ab 27. März auf 1,20 M. festsetzt.

In Stade ist der Streit der Tischler nach 15wöchiger Dauer mit vollem Erfolg beendet. Der Arbeitgeberverband hat den Hamburger Landesvertrag und die jeweiligen Löhne der 3. Ortsklasse anerkannt. Durch den Ausgang dieses Kampfes ist für alle sieben Orte im Bezirk Lüneburg-Stade, in denen sich die Unternehmer im vorigen Frühjahr vom Hamburger Vertragsgebiet abgetrennt hatten, der Wiederanschluß an Hamburg entschieden worden. Zwar haben unsere Kollegen der Firma V. A. Gröbner in Lüneburg noch vier Tage und die Kollegen in Buzthude drei Tage um die Anerkennung des Hamburger Vertrages gestreift, zu größerem Widerstand konnten sich die Unternehmer, die sich im vorigen Jahre als Herren der Situation fühlten, nicht mehr aufraffen, nachdem die Stader Kollegen 15 Wochen standgehalten haben. In allen sieben Orten ist der Hamburger Vertrag jetzt anerkannt. Stade, Harfeshude, Buzthude und Dannenberg haben außerdem eine höhere Ortsklasse erreicht.

In Weimar ist die Aussperrung bei der Firma Römhildt u. C. mit einem vollen Erfolg für die Arbeiter aufgehoben worden. Vor dem Schlichtungsausschuß kam es zu einem Vergleichsvorschlag, der die Firma u. a. verpflichtet, alle Beschäftigten wieder einzustellen. Die Arbeit wurde am 23. März wieder aufgenommen.

Aus der Holzindustrie.

Der Lohnanteil am Preise des Produkts.

Die „Wirtschaftskurve mit Inbzahlen der Frankfurter Zeitung“, die im Verlage der Frankfurter Sozialitäts-Druckerei erscheinende, vielbeachtete Vierteljahrsschrift, hat im Jahre 1923 ein Preisausschreiben über das in der Überschrift genannte Thema veranstaltet. Zu den preisgekrönten Arbeiten gehört auch die unseres Kollegen Schliebener, des Redakteurs unseres „Fachblatts für Holzarbeiter“. Seine Untersuchung bezog sich auf Schlafzimmermöbel, und ihr lagen die Kalkulationen einer Berliner Möbelfabrik zugrunde. Im neuesten Heft der „Wirtschaftskurve“ bringt Schliebener eine Fortsetzung seiner Untersuchung. Aus seinem Material, das sich auf alle Schlafzimmermöbel bezieht, geben wir nachstehend nur die für den dreiteiligen Garderobenschrank mit Kristallspiegel. Der Schrank ist von italienischem Kirschbaum, poliert:

Zeit	Verkaufspreis in Mark (Kalkuliert)	Materialkosten in Mark		Lohnsumme in M.	Lohnanteil am Verkaufspreis in Proz.
		Holz u. Furniere	Son. Rige Futate		
Jahresmitte 1914	608	84,15	65,65	149,80	24,6
Sept.-Oktober 1923	915	170,15	292,37	61,07	6,7
Anfang Januar 1924	742	131,80	123,95	121,55	16,4
Anfang April 1924	664	131,85	100,60	104,72	15,8
Anfang Januar 1925	740	124,80	90,—	147,73	20,0

Hierzu sei bemerkt, daß für die Zeit September-Oktober 1923 die damaligen Papiermarkzahlen in Goldmark umgerechnet sind. Dadurch wird erst recht ersichtlich, wie ungeheuerlich der in der Inflationszeit an den Arbeitern geübte Lohnbetrug war. In dieser Zeit waren die Materialkosten riesenhaft gestiegen, während der Arbeitslohn auf etwa zwei Fünftel des Vorkriegslohnes herabgedrückt war. Er betrug auch nur 6,7 Prozent des Verkaufspreises gegen 24,6 Prozent in der Vorkriegszeit. Mit der Stabilisierung der Währung gingen die Materialkosten zurück, und die Löhne stiegen. Aber im Januar 1925 waren die Materialkosten immer noch um etwa die Hälfte höher als vor dem Kriege; der Lohn war wieder näher an den Vorkriegslohn herangekommen, hatte ihn aber noch nicht völlig erreicht. Der Abstand ist noch recht erheblich, wenn man den Lohnanteil mit dem Verkaufspreis vergleicht. Vor dem Kriege betrug der Lohnanteil 24,6 Prozent, im Januar 1925 nur 20 Prozent des Verkaufspreises.

Bei den anderen Möbeln, für welche die gleiche Übersicht aufgemacht ist, differieren die Zahlen im einzelnen, im ganzen genommen ist aber das Ergebnis das gleiche. So betrug vom Verkaufspreis der Lohnanteil bei der Waschtiseltte vor dem Kriege 19,5 Prozent, im Januar 1925 15,7 Prozent. Bei den Bettstellen betragen die entsprechenden Zahlen 29,9 und 24,6 Prozent, bei den Nachtschränken 31,3 und 26,9 Prozent. Das eine geht aus dieser Übersicht, die sich auf die tatsächlichen Zahlen der Betriebskalkulation stützen, mit aller Deutlichkeit hervor, daß der Lohnanteil am Verkaufspreis beträchtlich hinter dem Verhältnis der Vorkriegszeit zurückbleibt. Trotz der starken Preissteigerung der

Lebenshaltungskosten haben die Arbeitslöhne im Januar dieses Jahres die Höhe der Vorkriegslohne noch nicht erreicht. Die Steigerung der Verkaufspreise ist eine Folge der gestiegenen Materialpreise.

Die gefährliche Kreisfuge.

Unter den Berichten, die von den Verwaltungsstellen fortlaufend an den Verbandsvorstand eingefandt werden, erregt einer besonderes Interesse, der den 22jährigen Sägewerksarbeiter Fritz F. betrifft.

Als Ursache des Unfalles wird neben dem unglücklichen Zufall angegeben, daß in dem Betrieb die Arbeiter stark angetrieben werden; darin wird sich aber dieser Betrieb kaum von anderen unterscheiden.

Über die dem Verletzten zugesprochene Rente ist uns nichts mitgeteilt. Nach den auf diesem Gebiet vorliegenden Erfahrungen muß aber erwartet werden, daß der Verlust an Erwerbsfähigkeit, auch wenn vorübergehend eine höhere Rente gewährt werden sollte, auf 50 Prozent oder weniger bemessen wird.

Korbmacher für Brasilien.

Aus Lignitz wird uns geschrieben: Die Korbmöbelfabrik Periferanga in Manooos (Brasilien) sucht zuweilen in der deutschen Fachpresse Korbmacher oder läßt sich durch ihren Meister Blauhöfer, einem Deutschen, aus dem Kreise seiner

chemialigen Kollegen solche vermitteln. Da die Bedingungen als glänzend bezeichnet werden, der Unternehmer ein Deutscher ist, der Meister wohl gar ein guter Bekannter, gibt es nicht wenige, die den großen Wurf wagen und dem verlockenden Ruf nach Brasilien folgen.

Das Klima in Manooos ist tropisch-ungefährlich, der Lohn erweist sich bald als zu niedrig für die dortigen Verhältnisse. Dazu kommt, daß er nicht pünktlich ausgezahlt wird.

Knetbares Holz.

Unter dieser Überschrift wissen die Tageszeitungen folgendes zu berichten: Man könnte zuerst geneigt sein, die Sache für einen Scherz zu halten. Holz in Konfervenbüchsen! Eingemachtes Holz! Flüssiges Holz! Sollte nun auch gar das Holz seine guten Eigenschaften der Härte und unbiegsamen Zuverlässigkeit verlieren?

Was es mit dem „plastischen Holz“ auf sich hat, läßt sich erst sagen, wenn man es in Natur vor sich hat und praktisch ausprobieren kann.

Kein eingetragener Kranter. Herr Gustav Berger in Wiesbaden hat wieder einmal die Schreibezeit gepackt. Er veröffentlicht in der „Holzindustrie“ vom 23. März einen langen, langen Artikel mit der vielversprechenden Überschrift „Mimiken“; auf englisch heißt das: Nachahmung.

Herr Gustav Berger ist ein Mann mit umfassender Bildung. Er weiß Bescheid in dieser sündigen und doch so schönen Welt. Nur eins scheint er nicht zu wissen, nämlich, daß es auch in seiner engeren Heimat Häuser gibt mit dem kleinen, aber bedeutungsvollen Schild: Kaltwasserheilstaht.

Literarisches.

Die Praxis des Arbeitsrechts. Das Handbuch für die praktische Anwendung des Arbeitsrechts. Von Rechtsanwalt Fritz Nid und Regierungsrat Dr. W. Melger. Verlag Neimar Hobbing, Berlin SW. 61. Preis in Ganzleinen 12 Mk.

Ein Märchen vom Rhein und von den Menschen. Von G. Engelbert Graf. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei, Jena. Preis 4,50 Mk.

Jugendfreudig Volk. Gedichte von Franz Dieberich. Preis 45 Pf.

Gesänge des Lebens. Von Erich Grisar. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei, Jena. Preis 2,50 Mk.

Soziale Bildung. Von Dr. Th. Eichauer. 2. Teil 1. der Schriften-Sammlung und Lehrbeilage der Berliner Gewerkschaftsschule. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei, Jena. Preis 1,20 Mk.

Die deutsche Schweißindustrie und ihre Arbeiter. Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart. Preis 2,50 Mk.

Der Tischler. Eine Fachbibliothek für Schule und Werkstatt. Verlag Richard Gey u. Co., Berlin W. 82.

Fort mit der Arbeitslosenfrage! Mit Beiträgen von Dr. phil. Helene Stöcker, Dr. med. Heinz Stabel und Dr. jur. Siegfried Weinberg.

Ortsbeamter gesucht.

Die Verwaltungshilfe Eilenburg sucht zum baldigen Eintritt einen Ortsbeamten. Bewerber müssen genügend rechnerische Befähigung zur selbständigen Leitung der Agitation und der Tätigkeit zur Führung von Lohnbewegungen haben.

Joseph Paoli. Schreiner, Buchbinder, geb. 1871, wird beauftragt, seine Adresse dem Schreinermeister Freudenhal, Sachsen, Kleinstraße 15, mitzuteilen.

Ludwig Hübnig. Schreiner, geb. 1. April 1871, wird gebeten, seine Adresse zu ändern an: Gumboldtstraße 11, Leipzig.

Stellung als Kistenbauer. Ich bin jung, intelligent, 25 J. alt, in allen Fächern der Druckerei tätig. Angeblich erbeten an: Rud. Precht, Friedrichstraße 11, Dresden, Luisenallee 51.

Meister. Ich habe mich, erfahren in allen Holzarbeiten, mit Glanz, nach dem Vorbild der Meister, in der Holzindustrie, in der Holzindustrie, in der Holzindustrie.

Zwei selbständige Meister und tüchtige Polierer. Ich bin ein tüchtiger Holzarbeiter, in der Holzindustrie, in der Holzindustrie, in der Holzindustrie.

Perf. Maschinenlehreiner.

ledig, von Tischlerei für Bau und Möbel in Eilen gesucht. Logis wird befristet. Lohn nach Vereinbarung. Sandhage & Rausch, Eilen-Weß, Breslauer Straße 79.

Tüchtige Möbelflicker.

die auf gute furnierte Möbel flott und sauber nach Zeichnung arbeiten, sucht Möbelfabrik Richard Lammer, Berdohl in Bielefeld.

Tüchtige Bodenmacher und Zusammenseher.

für sofortige Beschäftigung gesucht. Fischer & Dregel, Piano-fortefabrik, Windelheim (Algau).

Jung, tücht. Holzdrechler.

erfahren im Drehen und Polieren, für Raffinierarbeiten bei hohem Verdienst für sofort gesucht. Otto Schmidt, Drechlerei, Bielefeld, St. Sagan.

Erfahrenen Drechler.

welcher an saub. Arbeit gewöhnt ist und zeitweise den Meister vertreten kann. Beil. f. ein Paul Schönbauer, Werkstatt für Holzbelagungsarbeiten, Dypels, Sternstraße 20.

5 Korbmacher.

auf Glas- und Holzarbeiten, für sofort ein Otto Sanden, Gardelegen in der Altmark.

Zwei tüchtige Korbmacher.

auf Großgeschlagenen (weiß, Dresdner Langlöcher usw.) für sofort ein Herbert Krietsch, Bahren, Aufmagerstraße 18.

Ein Korbmacher.

auf Geflechtarbeiten, für sofort ein Otto Sanden, Gardelegen in der Altmark.

Jungere Freilandbohrer.

für sofortige Beschäftigung gesucht. Karl Jacob, Berlin, Gröner Weg 18.

Das Organisationsproblem im ADGB.

Von Fritz Tarnow. Auf dem kommenden Gewerkschaftskongress wird das Organisationsproblem erneut zur Beratung stehen und voraussichtlich endgültig entschieden werden.

Preis 30 Pfennig. Bei Bezug durch die Ortsverwaltung 20 Pf.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

Cüchtig. Zurichter auf Fibre.

zu sofort gesucht. A. Graap, Bürstenfabrik, Elmshorn b. Hambg.

Bürstenmacher-Vorarbeiter.

gefucht, sehr tüchtig, nüchtern, ehrlich, ledig, ruhiger Charakter, praktisch, befähigt, mit Arbeitern umzugehen, organisationsbegabt, als Stütze des Werkführers gedacht, daher Gelegenheit zur Auszubildung zum Werkführer.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der

Volksfürsorge.

Gewerkschaftlich-Gemeinschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Heim- u. Furnieröfen.

fertig, als Spezialität (Preis gratis) Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1

Tischlerschule.

Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Original-Englische Drechsler-Werkzeuge.

Englisch. Bildhauer-Werkzeuge. Werkzeug - Neuheiten für Tischler, Preise gratis, empfiehlt Otto Bergmann.

Werkzeug-Versand-Geschäft.

Berlin-Lichterfelde-West, Zehlendorfer Straße 33.

Polierwalze.

Schellack, Beizen. Lemon-Schellack 1 kg 8,40 Mk. Orange-Schellack 1 kg 7,40 Mk. Salmiak-Wachselben 1 kg 1,10 Mk.

Gebr. Noack.

Berlin NO., Gr. Frankfurter Str. 25/26.

Der beste Putzhobel.

mit nachstellb. Keil ohne Pockholzsohle 6,50 Mk. m. echt. Pockholzsohle 9,50 Mk. Irk. Nachh. Gebrauchsfertig. Garantie. Sämtl. Tischlerwerkzeuge. Katalog mit Preisen gratis. Werkzeugfabrik M. Hiessinger in Nürnberg.

Intarsien für Schatullen.

Nähtische, Schlafzimmer usw. Musterbogen gegen 40 Pf. in Briefmarken. E. Billor, Heidelberg, Theaterstr. 7.

Bildhauer- u. Stuhlbauer-Werkzeug.

unter Garantie liefert Fritz Pfotenhauer, Rabenau i. Sa.

Elserne Hobel.

Amerik. Art, liefert prima Qualität zu billigsten Preisen in allen Ausführungen. Schabhobel 1,10 Mk., mit verstellbarem Maul 1,30 Mk., Schlichthobel 10Mk., Putzhobel 8,45Mk., Simshobel 1,45 Mk. Ziehklängen-Hobel 2,15 Mark. Schlichthobel, Bohrtiefsteller, Leimkratzer, Dübelisen 1,95 Mk., Dübelspitzer 0,75 Mk., Lochsägen 0,85 Mk., Furniersägen 1,20 Mk., automat. Schraubenzieher 7,65 Mk. Machen Sie einen Versuch. Prospekt gratis. A. Hoffmann, Dresden-A. 1, Käuferstr. 13, Fabriklager, Versand.

Schweif-Hobel.

ist für jeden Holzarbeiter unentbehrlich, à Stück 2,50 Mk. Bei Sammelaufträgen 5 Prozent Rabatt. M. Walther, Dresden-N., Rehfelder Straße 53.

Vielfältiger „Edob“, Marke „Greif“.

Einfachstes Verfahren zur Hervorbringung von Sandstrich, Raschenschrift, Zeichnungen, Plänen usw. in ein- und mehrfarbiger Ausführung.

Scharfe farbkräftige Abzüge.

Die benutzte Stelle wird durch einfaches Abwaschen sofort wieder gebrauchsfertig. Druckfläche 23 x 35 cm. Preis 10 Goldmark. Der Preis versteht sich einschl. allem Zubehör, wie Greif-Raste in Metallkasten, Schwamm, Gummiwappel, Stahlspachtel, Linie und Gebrauchsanweisung.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.